

## **In der Senatssitzung am 31. August 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

18.08.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.08.2021**

## **Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem**

### **A. Problem**

Die Verfügbarkeit von relevanten Daten zur Beschaffenheit der Böden sowie über Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Altlastenhinweise und altlastenbedingte Grundwasserverunreinigungen im Land Bremen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung im vorsorgenden und im nachsorgenden Bodenschutz und damit für die nachhaltige Stadtentwicklung. Boden- und altlastenbezogene Daten werden regelmäßig obligatorisch von privaten und öffentlichen Akteuren im Rahmen der Vorklärung für Bauinvestitionen und Grundstücksverkehr angefordert, fließen in fachliche Stellungnahmen zu Plan- und Genehmigungsverfahren unterschiedlichster Träger (z.B. Bauleitplanung, Bauordnung, wasser- und immissionschutzrechtliche Verfahren) ein und tragen zur Planungssicherheit bei.

Für die Aufnahme, Pflege und Bereitstellung einer stetig wachsenden Menge relevanter Fachdaten für die bremischen Dienstgebiete hat die oberste Bodenschutzbehörde ein zentral geführtes Bodeninformationssystem (BIS) auf Grundlage von §10 Bremisches Bodenschutzgesetz aufgebaut und in Betrieb genommen.

Trotz erheblicher Anstrengungen ist es im Rahmen des laufenden Dienstbetriebs aus Kapazitätsgründen bisher nicht gelungen, die analogen Datenmengen vorwiegend komplexer und fachlich anspruchsvoller Natur aus den Aktenbeständen aus rund dreißig Jahren Altlastenbearbeitung über das BIS optimal und umfassend digital verfügbar zu machen. Bei notwendigen Auswertungen sind diese analogen Daten nach wie vor jeweils zusätzlich zum digitalen Bestand separat zu sichten, zu prüfen und ggf. zu interpretieren. Dies macht sich angesichts allgemein steigender Arbeitsanforderungen immer deutlicher als Belastung in der Arbeitseffizienz und für die Zukunftsfähigkeit bemerkbar.

Eine zeitnahe Aufarbeitung der noch nicht digital verfügbaren Informationen aus analogen Aktenbeständen mit Extraktion, Digitalisierung und strukturierter bedarfsgerechter Aufnahme von Informationen, Gutachten und Berichten in das BIS ist dringend erforderlich. Hierzu ist die Sichtung, Prüfung und Neubewertung des vorhandenen Bestandes und die Einpflege in das BIS durch bodenschutzfachlich qualifiziertes Personal erforderlich. Eine Vergabe an externe Dienstleister kommt aus Wettbewerbs- und Datenschutzgründen, wegen der aufwendigen Einarbeitung und Betreuung sowie wegen des notwendigen Zugriffs auf interne Akten, Systeme und Abläufe nicht in Frage. Bei derzeitiger Stellenausstattung würde sich die Altdatenaufnahme über 20 Jahre hinziehen, wobei die Auswirkungen der zeitnah bevorstehenden tiefgreifenden Personalveränderungen noch nicht berücksichtigt sind. Der zusätzliche Personalbedarf ist im Rahmen des bestehenden Personalbudgets bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht darstellbar. Es wurde ein Bedarf von zwei Vollzeitäquivalenten (2 VZÄ) für vier Jahre ermittelt.

Der Bedarf zur Lösung des Problems hat eine besondere zeitliche Dringlichkeit durch die unmittelbar absehbare Personalentwicklung im Arbeitsbereich Bodenschutz. In den Jahren 2022 bis 2024 werden unter anderen sechs langjährig erfahrene Vollzeitfachkräfte in den Ruhestand wechseln. Von den heutigen weiteren zwölf unbefristeten Mitarbeiter:innen sind neun in Teilzeit für das Referat 24 tätig. Eine Aufarbeitung der Altdatenbestände wäre ohne Rückgriff auf das ausgewiesene fachliche und historische „Fallwissen“ dieser Projektleiter erheblich erschwert.

## **B. Lösung**

Zur Lösung des Problems wurde ein zielgerichtetes Datenaufnahmeprojekt konzipiert. Dieses gliedert sich in die Arbeitspakete (AP) 1. Datenaufnahme, 2. Flächenbewertung und 3. Digitalisierung.

### **AP 1 – Datenaufnahme**

1. Sichten der analogen Gutachten, Pläne und weiterer Anlagen
2. Überprüfen bereits im BIS vorhandener bodenschutzfachlicher Daten
3. Aktualisierung, Korrektur und Zuordnung vorhandener Fachobjekte
4. Anlegen neuer Fachobjekte

### **AP 2 – Flächenbewertung**

1. Anlegen/Aktualisieren von Altstandortflächen
2. Auswertung relevanter Gutachten zur Flächenbewertung

3. Im Bedarfsfall sinnvolle Unterteilung der Grundstücke in Teilflächen
4. Bewertung jeder Teilfläche hinsichtlich Nutzung, Schadstoffbelastung und daraus resultierendem Flächenstatus

### **AP 3 – Digitalisierung**

1. Aufnahme und Prüfung der Gutachten aus dem Gutachtenarchiv
2. Vorbereitung der Gutachten und Vergabe an externen Dienstleister
3. Digitalisierung der Gutachten
4. Aufnahme von digitalen Gutachten in BIS und VIS

Um die Erfassung des analogen Datenbestands zeitnah zu bewerkstelligen, muss für die Arbeitspakete Datenaufnahme (AP 1), Flächenbewertung (AP 2) und Digitalisierung (AP 3) befristet für den Projektzeitraum (4 Jahre) zusätzlich qualifiziertes Personal (2 VZÄ) eingesetzt und aus der konsumtiven Haushaltsstelle 0601.52110-5 „Unterhaltung des Bodenschutzinformationssystems (BIS) finanziert werden. Wissenschaftliche und bodenschutzfachliche Qualifikationen der Stelleninhaber\*innen sind dafür unbedingt erforderlich. Während der gesamten Projektlaufzeit, insbesondere jedoch in der Startphase, ist neben der Datenaufnahme auch eine intensive fachliche Einarbeitung und Abstimmung u.a. mit den Projektleiter:innen im Referat nötig, um einheitlich hohe Standards in der Datenqualität und der Flächenbewertung zu gewährleisten. Bei der zeitlichen Priorisierung der Datenaufnahme wird die verbleibende restliche Dienstzeit einiger Projektleiter berücksichtigt.

Der Senat stimmt der Einrichtung von zwei Stellen befristet auf vier Jahre im Rahmen des Flexibilisierungskontos zu. Die Finanzierung der Stellen ist über die veranschlagten konsumtiven Mittel für die Unterhaltung des Bodeninformationssystems abgesichert.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

#### **Zeitlicher und personeller Ressourcenbedarf**

Für die Aufnahme der im Archiv vorhandenen Gutachten (AP 1), der daraus resultierenden Flächenbewertung (AP 2) und der ggf. nötigen Vor- und Nachbereitung der Digitalisierung wurde folgender Zeitbedarf kalkuliert:

|   | <b>Mittelwert</b> | <b>Anzahl Gutachten</b> |
|---|-------------------|-------------------------|
| Zeit pro Gutachten<br>(digitale Dokumente vorhanden)  | 1,7 h             | 3.000                   |
| Zeit pro Gutachten<br>(ohne digitalisierte Dokumente) | 2,4 h             | 3.500                   |
| <b>berechnete Gesamtdauer</b>                         | <b>13.500 h</b>   | 6.500                   |

Zur Umsetzung der Arbeitspakete innerhalb eines anvisierten Zeitraums von vier Jahren werden zwei Stellenvollzeitäquivalente (VZÄ) benötigt<sup>1</sup>. In der nachfolgenden Kalkulation wurde noch von einer Beschäftigung ab dem 01.07.2021 ausgegangen. Die Mittelbereitstellung in 2021 wird nach Einstellung in Höhe des tatsächlichen Bedarfs erfolgen.

Die haushaltstechnische Umsetzung soll dafür im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der 0601.52110-5 „*Unterhaltung des Bodenschutzinformationssystems (BIS)*“ finanziert werden. Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen.

| <b>Kosten</b>                    | <b>2021</b><br>(2. Halbj.) | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b><br>(1. Halbj.) |
|----------------------------------|----------------------------|-------------|-------------|-------------|----------------------------|
| Personalkosten<br>2 VZÄ; TVL-12* | 94.815 €                   | 193.884 €   | 198.246 €   | 202.718 €   | 103.650 €                  |
| <b>Gesamtkosten</b>              | <b><u>793.313 €</u></b>    |             |             |             |                            |

\* *berechnet anhand der Durchschnittskosten des Arbeitgeber-Bruttos plus jährlicher Sachkostenpauschale von 9.700 €; Stand: 03/2021.*

Anhaltspunkte für gender-relevante inhaltliche Aspekte wurden nicht identifiziert.

Mittelfristig wird die Durchführung des Projektes durch Erleichterung der Arbeitsabläufe über

---

<sup>1</sup> *berechnet anhand einer effektiven Jahresstundenzahl für die Datenaufnahme von 1.650 Stunden (Berücksichtigung von Referatsbesprechungen, Sitzungen der Schwerpunktgruppe, Arbeitsunfähigkeit, etc.)*

eine effizientere Nutzung der EDV-Infrastruktur zur nachhaltigen Arbeitsfähigkeit der Bodenschutzbehörden, auch als Dienstleister für Dritte, beitragen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen geprüft und abgestimmt. Die Senatskanzlei stimmt auf dieser Grundlage ebenfalls zu.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Einstellung von zwei Mitarbeiter:innen (2 VZÄ) bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der dargestellten Finanzierung des Personals im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Finanzposition 0601/521 10-5 „Unterhaltung des Bodenschutzinformationssystems“ für die Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem für vier Jahre zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die jeweils jährliche (2022 und 2023) Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Senatsvorlage: „Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem“

Datum: 20.04.2021

Benennung der Maßnahme

Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**
 einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
  Barwertberechnung
  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
  
  ÖPP/PPP Eignungstest
  
  Sensitivitätsanalyse
  
  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen  | Rang |
|-----|---|------|
| 1   | Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem              | 1    |
| 2   | Verzicht auf Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem | 2    |

**Ergebnis**
**Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen ist die Alternative 1 zu bevorzugen. Der Verzicht auf Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem ist keine wirtschaftliche Alternative.**
Weitergehende Erläuterungen

Die Verfügbarkeit von relevanten Daten zur Beschaffenheit der Böden sowie über Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Altlastenhinweise und altlastenbedingte Grundwasserverunreinigungen im Land Bremen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung im vorsorgenden und im nachsorgenden Bodenschutz und damit für die nachhaltige Stadtentwicklung. Auch andere private und öffentliche Akteure fordern solche Daten regelmäßig im Rahmen der Vorklärung für Bauinvestitionen und Grundstücksverkehr an. Sie fließen in fachliche Stellungnahmen zu Plan- und Genehmigungsverfahren unterschiedlichster Träger (z.B. Bauleitplanung, Bauordnung, wasser- und immissionsschutzrechtliche Verfahren) ein und tragen zur Planungssicherheit bei.

Ein großer Teil der vorliegenden komplexen Daten ist bisher noch nicht digital verfügbar. Bei notwendigen Auswertungen sind diese analogen Daten nach wie vor jeweils zusätzlich zum digitalen Bestand separat zu sichten, abzugleichen und ggf. zu interpretieren. Dies belastet die Arbeitseffizienz und Zukunftsfähigkeit sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zunehmend.

Eine zeitnahe Aufarbeitung der noch nicht digital verfügbaren Informationen aus analogen Aktenbeständen mit Extraktion, Digitalisierung und strukturierter bedarfsgerechter Aufnahme von Informationen, Gutachten und Berichten in das BIS ist zunehmend dringlich. Hierzu ist die Sichtung, Prüfung und Neubewertung des vorhandenen Bestandes und die Einpflege in das BIS durch bodenschutzfachlich qualifiziertes Personal erforderlich.

Mittelfristig wird die Durchführung des Projektes durch Erleichterung und Verbesserung der Arbeitsabläufe mittels effizienterer Nutzung der EDV-Infrastruktur zur nachhaltigen Arbeitsfähigkeit der Boden-schutzbehörden, auch als Dienstleister für Dritte, beitragen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

|           |             |    |
|-----------|-------------|----|
| 1. 7/2021 | 2. 7 / 2025 | n. |
|-----------|-------------|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung                | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|----------------------------|------------|--------------|
| 1   | Das Projekt wird gestartet | Ja/nein    | ja           |

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Senatsvorlage: „Aufnahme und Digitalisierung von analogen Datenbeständen für das Bodeninformationssystem“

Datum: 20.04.2021

|   |   |         |    |
|---|---|---------|----|
| 2 | Die Aufnahme der Altdaten ist abgeschlossen | Ja/nein | ja |
|---|---|---------|----|

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung  

|  |
|--|
|  |
|--|